



Reglement für die Platz-Reservation

Grundsätze

Das Reglement gilt für die 4 Tennisplätze des Tennisclubs Interlaken auf der Höhematte.

Die Plätze können von Mitgliedern des TC Interlaken und von Gästen maximal 7 Tage zum voraus reserviert werden. Der Platzwart sperrt die Plätze für Trainings der Interclub-Mannschaften, für Trainingslektionen von zugelassenen Trainern, für Turniere und dergleichen.

Reservationen von Mitgliedern des Tennisclubs Interlaken

1. Jedem Mitglied steht eine Namensplakette für Reservationen auf der Magnetwand zur Verfügung. Mitgliedern, die den Jahresbeitrag bis Ende Mai nicht bezahlt haben, wird die Plakette durch den Platzwart gesperrt.

Plaketten-Farben: Damen (gelb), Herren (rot), Juniorinnen (lila), Junioren (schwarz)

2. Zur Platzreservation wird die Plakette am gewünschten Tag für die gewünschte Zeit eingehängt.
3. Für die gültige Platzreservation müssen zwei persönliche Plaketten gesetzt werden. Einzelne hängende Plaketten werden vom Platzwart entfernt, wenn zur gleichen Stunde die anderen Plätze belegt sind.
4. Schüler/innen (bis 9. Schuljahr) können nur bis 17 Uhr reservieren; sie können auch nach 17.00 Uhr spielen, wenn Plätze frei sind.
5. Nach Beendigung des Spiels werden die Plaketten von den Spieler/innen zur Weiterreservation verwendet oder (alphabetisch) in die Stammkolonne zurückgelegt.
6. Wird ein Platz von anderen Spieler/innen benützt als Namen auf der Reservationstafel stehen, so gilt der Platz als nicht reserviert, d.h. es muss auf jeden Fall die persönliche Plakette benutzt werden, auch wenn zur gleichen Zeit andere Plätze frei sind.

Reservationen von Gästen

7. Den Gästen stehen blaue Plaketten zur Verfügung. Ein Platz kostet durchgehend 30 Franken. Wenn ein Gast mit einem Clubmitglied spielen will, hat der Gast entsprechend der Spielzeit (vor oder nach 17.00 Uhr) die halbe Platzmiete zu bezahlen.

Offizielle Reservationen

8. Plaketten, welche Clubanlässe, Turniere, Schüler- und Juniorenkurse, Trainingslektionen, Gästereservationen, Reservationen für die Wartung der Plätze etc. anzeigen, dürfen nur von den dazu Befugten verwendet werden.
9. Der Betriebsleiter und der Platzwart sind beauftragt, diese Weisungen durchzusetzen. Verstöße können vom Vorstand gemäß den Vorschriften in den Statuten geahndet werden.

Februar 2008

Der Vorstand